



Stadt Freilassing

Landkreis Berchtesgadener Land

1. Änderung des Bebauungsplanes „Reichenhaller Straße I“

Die Stadt Freilassing erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, u. 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

I. Textliche Festsetzungen

1. § 8 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reichenhaller Straße I“ erhält folgende neue Fassung:

1. *Dachgauben und überdachte Dacheinschnitte sind nur zulässig, wenn sie nach Material, Anordnung, Form, Zahl, Größe und Farbe den Baukörper nicht beeinträchtigen.*
2. *Dachaufbauten für Aufzüge o.ä. sind nicht zugelassen.*
3. *Dachfenster sind zulässig, wenn sie sich in Proportion, Anordnung und Anzahl in die Gesamtkonstruktion von Dach und Gebäude einfügen.*
4. *Außenflächen und Eindeckung der Dachgauben sind dem Farbton oder dem Material des Daches anzupassen.*
5. *–entfällt–*
6. *Quergiebel sind grundsätzlich zulässig, soweit sie sich dem Baukörper deutlich unterordnen und eine max. Länge von 1/3 des hauptbaukörpers nicht überschreiten. Gebäudeteile, die mit einem vorspringenden Quergiebel überdeckt werden, dürfen max. 1,50 m vor die Gebäudeflucht ragen. Eine Überschreitung der festgesetzten Nutzungszahlen durch derartige Ausbildungen ist nicht zugelassen.*

2. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Reichenhaller Straße I“.

II. Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan „Reichenhaller Straße I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am im Amtsblatt der Stadt Freilassing ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Freilassing, den

.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Str. 15, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Freilassing, den

.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister